

härten, aber wie bei allen Lebensvorgängen stellen sie nicht ein starres Gesetz dar, das man rückwärts aufrollen könnte, wie Kimpen dies tut. Nicht nur übersieht er zuweilen neuere Forschungen (Theophanu S. 56), es fehlt ihm auch an kritischer Beurteilung gleichzeitiger oder späterer Quellen (vgl. die Rober-tinerfrage S. 42). Die verschiedenen zeitlichen Schichten, die vielgeschichtige Welt der Erscheinungen und Gesinnungen des Mittelalters opfert er seinem starren Schema. Was sollen wir etwa dazu sagen, wenn er behauptet, die mit dem Worte Theos gebildeten griechischen Namen bewiesen eine Verwandtschaft der Träger, oder wenn er uns gar zumutet zu glauben, Kaiser Romanos I. habe seinen Namen (doch offenbar bereits bei der Taufe!) von seinen Eltern erhalten, weil er in Rom (welchem Rom? Auch Byzanz gehörte zum Römischen Reich!) „geboren und erzogen“ war (S. 56). Was sollen wir gar zu solchen Sätzen sagen: „Ihr Name ist nirgends überliefert, nach dem häufigen Auftreten des Namens Gertrud bei ihren Nachfahren dürfte sie aber, und zwar wohl zu Ehren von Konrads des Roten dem Namen nach ebenfalls unbekannter Mutter, Gertrud geheißen haben“ (S. 37); wenn also zwei Unbekannte kurzerhand gleich-gesetzt und darauf weitere Folgerungen aufgebaut werden! Man vergleiche nur, wie vorsichtig und kritisch Forscher wie Klebel oder Decker-Hauff ihre Schlüsse formulieren, welche umfassenden Kenntnisse aller Zeitumstände und örtlichen Beziehungen ihnen ihre Schlüsse ermöglichen und zu welchen politischen und geistesgeschichtlichen Ergebnissen sie dabei gelangen. Kimpen trennt weder im Text noch in den beigegebenen Tafeln seine kühnen und oft recht vagen, zuweilen sogar absurden Vermutungen von den erwiesenen oder für erwiesen gehaltenen Tatsachen und vermag daher einen Leser, der sich auch nur etwas mit den zahlreichen angeschnittenen Problemen beschäftigt hat, selten oder nie zu überzeugen. Das gilt auch für seine Behauptungen, die unseren Raum betreffen, etwa die im heutigen württembergischen Franken begüterte Kai-serinmutter Adelheid oder die Kaiserin Gisela. Dabei liegt die eigentliche Gefahr dieser vorschnellen Schlußfolgerungen und phantastischen Behauptungen darin, daß sie oft ein Körnchen Wahrheit, ja zuweilen überraschende und sogar überzeugende Entdeckungen oder wenigstens bestehende Kombinationen ent-halten. Diese Wahrheiten oder Entdeckungen sind aber von dem Unkraut einer üppig wuchernden Phantasie dermaßen überwachsen, daß sie der kritischen Sichel der Forschung zu verfallen drohen, ähnlich wie dies vor Jahrzehnten bei den Arbeiten von Emil Krüger oder Ludwig Schmidt der Fall war, die doch beide ungleich viel vorsichtiger und genauer arbeiteten als Kimpen. Damit wird aber die Methode der Namens- und Namengruppenforschung, wie sie z. B. der zu früh verstorbene Klewitz angewandt hat, ja die ganze Dynastengenealogie des Mittelalters verdächtig gemacht und manches Goldkorn mit der übermäßig vielen Spreu ausgeschüttet. Teilwahrheiten wirken sich bekanntlich immer schädlicher aus als reine Irrtümer.

Gerd Wunder.

Hans Lothar Freiherr von Gemmingen-Hornberg:
Stammreihen und Stammbaum der Freiherrn von Gemmingen 1910—1949.
85 S.

Nach kurzer Angabe über Stammreihen und Verzweigungen der älteren Linie seines Hauses gibt der Verfasser den jetzigen Bestand mit den Verändere-rungen der letzten Jahre an. Besonders erfreulich ist die Ergänzung der holländischen und amerikanischen Linien. Für die ältesten Generationen sollten die im 16. Jh. erfundenen Turnierbücher nicht mehr als Quelle benutzt werden; sie haben keinerlei reale Grundlage. Im ganzen ist jedoch diese Veröffentlichung ein erfreuliches Beispiel, das Nachahmung verdiente. Denn Geschlechter wie die Gemmingen sind nicht nur für den privaten Familienbereich bedeutsam, sie gehören zur Geschichte; man bedenke nur, daß beide Großmütter des Freiherrn vom Stein der Familie von Gemmingen entstammen!

Gerd Wunder.

Wilhelm Mummehoff: Die Bürgerrechtsverleihungen in der
Reichsstadt Aachen 1656—1794. (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins
1956, S. 191—332).

Das Aachener Bürgerbuch nennt aus dem württembergischen Franken zwei Neubürger: am 2. 10. 1761 Albert Samuel Bach aus „Goesheim“ (wohl